

VI.

Zur Verwerfenschaft Gelderns durch Bischof Heinrich von Münster 1479—1482.

Von Dr. Bernhard Vollmer.

Der Streit zwischen den Herzögen Arnold und Adolf von Geldern, das unerquickliche Schauspiel des Zwistes zwischen Vater und Sohn, hatte durch den Hingang des alten Herzogs sein Ende gefunden. Die Gefangennahme des nun die Herrschaft allein behauptenden jungen Fürsten durch den Bundesgenossen des Vaters, Karl den Kühnen, stürzte jedoch das Gelderland statt der Entspannung in neue Wirren. Auf Grund der Verpfändung des Territoriums durch den alten Herzog riß der Burgunder die Herrschaft dieses weiteren Bestandteils des alten, lotharingischen Zwischenreichs an sich. Aber sein Fall vor Nancy machte seinen ehrgeizigen Plänen ein Ende. Herzog Adolf gewann die Freiheit, doch auch ihm setzte der Tod vor Tournay ein Ziel. Das burgundische Erbe beanspruchte als Gemahl der Erbtochter Maria, unterstützt von Herzog Johann I. von Kleve, Wilhelm von Egmond und der Stadt Arnheim, Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Die Rechte der geldernischen Kinder dagegen vertrat die zur Landesverweiserin berufene Schwester Adolfs, Katharina. Ihr zur Seite trat zunächst Herzog Friedrich der Unruhige von Braunschweig-Lüneburg. Eine Geisteskrankheit ließ ihn jedoch bald wieder vom geldernischen Schauplatz abtreten¹⁾. Da fand die die Rechte des alten Herrscherhauses vertretende geldernische Partei in dem Pfandherrscher der Grafschaft Zutphen, Bischof Heinrich von Münster, einen neuen Führer²⁾.

¹⁾ Vgl. dazu B. Vollmer, Die Belagerung Arnheims und seine Verpfändung an Kleve (1467—1482). Bijdragen en Mededeelingen uitgegeven door „Gefre“. Deel XXVII Arnheim 1924, S. 144.

²⁾ Vgl. zu dem Ganzen J. A. Nijhoff, Gedentwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland. Bd. IV und V. Die folgende Abhandlung gründet sich vorwiegend auf Quellen des Staatsarchivs Düsseldorf (St. A. D.), die von Nijhoff, a. a. D., M. Rohdich, Münster und der Niederrhein während des Reichkriegs gegen Karl den Kühnen 1474—1475 und während der Wirren in Geldern

Die Beziehungen Heinrichs von Schwarzburg zu Geldern lagen schon weiter zurück. Bei seinem Einzug in Münster war außer seinem Oheim Herzog Johann I. von Kleve, dessen Einfluß er die Erhebung auf den dortigen Bischofsstuhl zu danken hatte¹⁾, diesem zu Gefallen auch dessen Neffe Adolf von Geldern zur Seite des Konfirmaten geritten²⁾. In der wiedererentfachten geldernschen Fehde galten in folgerichtiger Stellungnahme gegen die Macht Tendenzen des mit dem alten Herzog verbündeten Klevers dem geldernschen Jungherzog seine Sympathien. Am 21. Oktober 1467 hatte er zugunsten Adolfs in Kleve durch Goswin Kettler einen Vermittlungsversuch unternommen³⁾.

1478—1482, Münsterische Diss. Berlin 1914, und W. Beek, Graf Heinrich von Schwarzburg, Administrator des Erzstiftes Bremen (1463—1496) und Bischof von Münster (1466—1496), Göttinger Diss. 1919 in Maschinenschrift in der Univ. Bibl. Göttingen und Staatsbibliothek Berlin; Auszug im Jahrb. d. Phil. Fak. Göttingen 1921 Hälfte 1,1 S. 11—16 nicht herangezogen worden sind.

¹⁾ Die Wahl seines eigenen Sohnes, die den ursprünglichen Zielen des klevischen Fürsten entsprach, war am Widerstand der münsterischen Stände gescheitert. So glaubte er sich durch die Beförderung des Sohnes seiner Schwester Elisabeth immerhin einen Einfluß auf das benachbarte Territorium zu sichern. Vgl. L. Schmitz, Die Erhebung Heinrichs von Schwarzburg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster (1466), 56. Bd. dieser Zeitschrift S. 86 ff.

²⁾ St. A. D., Kleve-Mark, XXI Nr. 97, Schreiben Herzogs Johann von 1466 Dez. 13. Es war nach dem durch die vier rheinischen Kurfürsten vermittelten Waffenstillstand. Vgl. Vollmer, a. a. D. S. 129. Die münsterische Chronik erweist sich somit entgegen der Vermutung von Schmitz, a. a. D. S. 108 A. 28 als zuverlässig unterrichtet.

³⁾ Seitens des geldernschen Jungherzogs war am 16. d. M. eine eingehende Darlegung seiner Lage nach Münster gesandt worden. Sie schloß mit der Bitte, den „moitwille(n) ind onredeliken voirenemen“ des klevischen Oheims nicht noch zu stärken, und bot als Gegenleistung in geschickter Anspielung auf den klevischen Pfandbesitz der münsterischen Schlösser Dülmen und Stromberg, (vgl. J. Hansen, Münsterische Fehde, Einl. S. 131) bei künftigen klevischen Uebergriffen seine Hilfe an. Vgl. St. A. D., a. a. D. Dort auch die Antwort Kleves. Zur weiteren Beurteilung des Verhältnisses zwischen Herzog Johann I. und seinem Neffen Adolf möge hier das Schreiben des Ersteren an Gerhard von Ruilenburg vom 18. Juli 1466 Erwähnung finden, in dem er dem Gerücht entgegentritt, daß er geheime Verhandlungen mit seinem Neffen pflege. Auch in Zukunft werde er immer auf Seiten des alten Herzogs und seiner Verbündeten stehen. Gerhard v. R. betont am 31. d. M., er wisse, daß dem Jungherzog, seinen Räten und Freunden „nergent meer voir engruwelt“. St. A. D., a. a. D. Nr. 63. Vgl. dazu Vollmer, a. a. D. S. 129 und 133 A. 2.

Den Bemühungen seines Oheims gelang es jedoch, ihn schließlich für Herzog Arnolds Partei zu gewinnen¹⁾. Die bald darauf zustandegekommene Sühne²⁾ ließ es jedoch offenbar nicht mehr zu einer offenen Stellungnahme des Bischofs kommen³⁾. In den weiteren Stadien der Fehde scheint Heinrich von Schwarzburg jedoch gegen den Jung-herzog eingegriffen zu haben⁴⁾. Die Friedensverhandlungen mit Herzog Adolf, die in einer gemeinsamen Tagfahrt der beiden Fürsten in Hamm ihren Ausdruck fanden, wurden durch Kleve zum Scheitern gebracht⁵⁾. Bis zum Tode Herzog Arnolds finden wir den Bischof dann als Parteigänger Kleves und Burgunds⁶⁾.

¹⁾ Am 2. Febr. 1468 teilt er dem Herzog mit, daß er dem Ritter Gerit von Keppel beauftragt habe, sich mit den in der Eile zur Verfügung stehenden Reitern auf Wunsch des Herzogs nach Jßelburg zu begeben. Am 26. Sept. 1468 wurde der Bündnisvertrag abgeschlossen. Gegen Rückgabe der verpfändeten Schlösser Dülmen und Stromberg unter Zahlung von 1050 Gulden, die Gerit von Keppel auf Dülmen, und von 2000 Gulden, die Goswin von Kettler auf Stromberg stehen hatte, verpflichtet sich der Bischof, innerhalb drei Wochen Herzog Adolfs Feind werden zu wollen und in Breden und Bocholt Hilfstruppen bereitzuhalten. Auf der kurz zuvor in Jßelberg stattgefundenen Besprechung zwischen den beiden Fürsten hatte es Heinrich von Schwarzberg übernommen, Heinrich von Gemen für die Sache zu gewinnen. Vgl. St. A. D., a. a. D. Nr. 97 (die früher unter XXIII Nr. 1 Vol. I und II beruhenden Stücke sind jetzt mit den entsprechenden Fassiteln der Abt. XXI vereinigt).

²⁾ Nijhoff, a. a. D., Bd. IV S. CXVI f., Bollmer, a. a. D. S. 141.
³⁾ Vgl. A. 5.

⁴⁾ Hanferezeffe II, 6 Nr. 348 S. 315 (1470 Aug. 18), Veeck, a. a. D., S. 29.

⁵⁾ Vgl. besonders das Schreiben vom 2. Sept. (St. A. D., a. a. D.) Am 14. Okt. gibt Herzog Johann als Grund für den Schritt seines münsterischen Neffen an, daß man diesem vorgespiegelt habe, er sei in dem Sühnevertrag zwischen Kleve und Geldern nicht berücksichtigt worden. Seine Interessen seien jedoch sehr wohl von den münsterischen Räten vertreten worden. Wenn sein Name nicht ausdrücklich genannt worden sei, so liege es daran, „want die syne in der veeden op onsen neve van Gelre dyenden ind syne siesden doch nyt vyant en weren ons neben van Gelre.“ a. a. D.

⁶⁾ Am 19. Dez. 1470 fordert Herzog Johann ihn auf, sich bereit zu halten, um nötigenfalls den Jungherzog zur Erfüllung seines Versprechens, der Freilassung seines Vaters zu zwingen. Am 2. Mai 1471 richtet der Bischof an die vier geldernischen Hauptstädte ein Schreiben, in dem er sie erjucht, dem inzwischen befreiten Herzog Arnold den schuldigen Gehorsam zu erweisen. a. a. D. Auf eine Beteiligung münsterischer Streitkräfte an den Kämpfen in Geldern deutet die Anweisung des klevischen Marschalls Otto v. Wylaid

Das bedrohliche Anwachsen der burgundischen Macht, besonders die gemeinsame Konkurrenz um Friesland¹⁾ bestimmte den Kirchenfürsten jedoch zu einer Neuorientierung seiner Politik²⁾. Vom Kaiser mit der Führung des niederdeutschen Kontingentes des Reichsheeres betraut, gab er vor Neuf den Ausschlag gegen Karl den Kühnen. Als Gegenleistung für die von ihm zu stellenden Truppen war ihm von Friedrich III. die Grafschaft Zutphen nach deren Befreiung von der burgundischen Herrschaft gewährt worden. Das Wiederaufleben der geldernischen Frage auf Grund der Befreiung Herzog Adolfs bzw. durch die Interessenvertretung seiner Kinder nach seinem baldigen Tode gab Heinrich von Schwarzburg dann Veranlassung, seiner Pfandschaft näherzutreten³⁾. Am 6. August 1478 rückte er mit 400 Pferden und Mannschaften in Zutphen ein und nahm Verhandlungen mit den Bannerherrschaften und Städten des Quartiers auf⁴⁾. Darauf suchte er durch seine Räte zwischen der burgundisch-kelevisch-egmondischen Partei in Arnheim und den geldernischen Patrioten in Nymwegen zu vermitteln. In Arnheim fanden jedoch die Bemühungen anscheinend keinen Anklang, und der Schritt verlief fruchtlos⁵⁾. Bemerkenswert dabei ist, daß außer den münsterischen Gesandten seitens des Bischofs auch Vertreter der Grafschaft Zutphen an-

an den Rentmeister von Rees vom 30. Juni 1473, 150 münsterischen Reitern nebst 100 Fußleuten und 18 Wagen Überfahrt zu gewähren und sie nach der Düffel weiterzugeleiten. a. a. D. Nr. 134."

¹⁾ Schon im Jahre 1471 hatten Verhandlungen zwischen den beiden Interessenten stattgefunden. Vgl. a. a. D. Nr. 97, Schreiben vom 14. Aug.

²⁾ Ein Bündnisantrag Karls d. K. war von ihm abgelehnt worden. Vgl. Beed, a. a. D., S. 31.

³⁾ Rijhoff, a. a. D., Bd. V S. XXVIII f., XLIX f., Beed, a. a. D., S. 64 ff.

⁴⁾ Vgl. Herzog Johanns Bericht vom 9. d. M. an seinen Gesandten am österreichisch-burgundischen Hofe Dr. Lambert ter Hegggen, Dechant zu Biffel, und den Sekretär Heinrich Coeppen. St. N. D., a. a. D., Nr. 152.

⁵⁾ Wilhelm von Egmond setzte Kleve mit dem Bemerken davon in Kenntnis, man habe das Anerbieten nicht gut ablehnen können. Schreiben vom 10. d. M. a. a. D., Nr. 152. Herzog Johann war dagegen der münsterische Schritt erwünscht. Schon vorher war von ihm der Vorschlag gemacht worden, den Bischof von Münster als Schiedsrichter einzusetzen. Doch hatte man in Arnheim jede Intervention abgelehnt. Vgl. Vollmer, a. a. D., S. 142 f.

gekündigt worden waren, denen jedoch von Wilhelm von Egmond und der Stadt Arnheim in Anbetracht ihrer Gegnerschaft in der geldernschen Frage das Geleit verweigert worden war¹⁾. Bald darauf erreichte Heinrich von Schwarzburg dann die Anerkennung seines Pfandesbesitzes durch die Stände der Grafschaft unter Wahrung der Erbrechte des jungen Karl von Geldern²⁾. Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse der in Händen Herzog Johanns und Wilhelms von Egmond befindlichen zutphenschen Gebiete sandte er daraufhin seine Räte nach Kleve³⁾. Die für den 12. November in S'Heerenberg vereinbarte Tagfahrt kam jedoch infolge der Verstimmung Kleves wegen des Verhaltens der münsterschen Räte im Kirchspiel Angerlo nicht zustande⁴⁾.

Es war darum naheliegend, daß die geldernschen Patrioten sich bei der Wahl eines neuen Statthalters an Heinrich von Schwarzburg wendeten. Das ganze Streben der Politik Herzog Johanns mußte es wiederum sein, die unerwünschte Verbindung seines münsterschen Neffen mit der geldernschen Gegenpartei unter Benutzung der bei den stiftischen Ständen gegen das geldernsche Unternehmen bestehenden Widerstände wirkungslos zu machen⁵⁾.

¹⁾ Die Gesandten hatten das erste Mal Arnheim anscheinend nur kurz berührt, um dann nach Rijnwegen weiterzureiten. Offenbar waren sie jedoch darauf zum zweiten Mal in Arnheim. Vgl. St. N. D. a. a. D.

²⁾ Der Rezeß von Ritterschaft und Städten der Grafschaft Zutphen beruht im Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, Urff. Nr. 2113. Der Revers des Bischofs ist gedruckt bei Nijhoff, a. a. D., Bd. V Nr. 102.

³⁾ Wie Herzog Johann am 29. Okt. Wilhelm von Egmond mitteilte, beanstandete der Bischof die ihnen beiden gegenüber erfolgten Verschreibungen Karls d. R. (St. N. D., a. a. D., Nr. 152.) Hinsichtlich der Kleve zugefallenen Gebiete vgl. Bollmer, a. a. D., S. 141. Egmond betonte, daß die Bauerschaft Lathum ihm schon durch Herzog Arnold urkundlich übereignet worden sei. Vgl. sein Schreiben an Herzog Johann vom 11. November St. N. D., a. a. D., Nr. 152.

⁴⁾ Sie hatten in der dortigen Kirche dazu aufgefordert, dem Herzog von Kleve weder zu Gericht zu stehen, noch ihm Abgaben zu leisten. Vgl. das Schreiben an Egmond vom 11. November a. a. D., Nr. 152. Dieser und die Stadt Arnheim hatten schon vorher wegen Verhandlungen mit einer österreichischen Gesandtschaft abgejagt. a. a. D.

⁵⁾ Der Ansicht von Beeck, a. a. D., S. 117, nicht nur eigene Interessen, sondern auch verwandtschaftliches Wohlwollen für seinen

Sein Amtmann Heinrich Knipping in Hamm unterhielt in diesem Sinne dauernde Fühlung mit dem Domkapitel und der Stadt Münster. Diese suchten wenigstens das Stiftsgebiet aus den Wirren auszuschneiden. Der auf der Zusammenkunft in Ahlen vereinbarte Vertragsentwurf fand jedoch nicht den Beifall des Herzogs, da durch ihn nicht Übergriffe der Streitkräfte des Bischofs von Geldern her ausgeschlossen wurden¹⁾. Gleichzeitig suchte der flevische Fürst die Pläne Heinrichs hinsichtlich eines Bündnisses mit den Bischöfen von Paderborn, Osnabrück und Minden, sowie den Herren von Schaumburg zu durchkreuzen. In seinem Schreiben vom 27. Okt. 1480 bat er den Edelherrn von der Lippe — unter Hinweis auf die Undankbarkeit seines Kessens für die diesem bei seiner Wahl geleisteten Dienste und den Widerstand seiner Stände — einen ähnlichen an ihn und dessen Bruder gerichteten Antrag abzulehnen²⁾. Jedoch auch von Geldern aus suchte man auf die münsterischen Stände einzuwirken³⁾. Schließlich mußte die Vereinigung der Widerstände und fehlgeschlagenen Hoffnungen, das kaiserliche Mandat, der Übergang eines Teils seiner Stände ins feindliche Lager, das vergebliche Warten auf die zugesagte Hilfe Ludwigs XI. von Frankreich und besonders die Unmöglichkeit, sich gegen die militärische Übermacht der Gegner halten zu können, Heinrich von Schwarzburgs geldernisches Unternehmen zum Scheitern bringen. Durch den Friedensvertrag von 1482 trat er nicht nur von seiner Stellung als Verweiser, sondern auch von seinem Pfandobjekt zurück⁴⁾.

Kessen hätten Herzog Johann zu immer neuen Verhandlungen veranlaßt, ist nicht zuzustimmen. Allerdings war erst die Kreuzung der flevischen Ziele in Geldern die Ursache des Gegenjages. Vgl. Beeck, a. a. D., S. 112 A. 1 gegen Rohdich, a. a. D., S. 66.

¹⁾ St. A. D., a. a. D., Nr. 152. ²⁾ A. a. D.

³⁾ Vgl. das Schreiben der geldernischen Stände an Domkapitel u. Rat zu Münster, sowie an die Stadt Borken vom 27. Dez. 1480 a. a. D., Nr. 162.

⁴⁾ St. A. Münster, Fürstentum Münster, Urff. Nr. 2219. Vgl. im übrigen Nijhoff, Rohdich und Beeck, a. a. D. Fr. Lundgreen, die Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg, Eberings Hist. Studien Nr. 104, 1923, behandelt Heinrich von Schwarzburg nicht. Aus der Zeit seiner geldernischen Vorsteherenschaft sei noch die Einsetzung des Claes Nyber zum Münzmeister in Zutphen erwähnt, um „aldaer syner gnaeden wegen braspennynge, wyttepennynge und halve wyttepennynge te munten.“ Vgl. St. A. Münster, a. a. D., Akten Nr. 141/2.